



Merkblatt "Was ist bei der Stellung eines Antrags auf Genehmigung eines Verkehres zu beachten?"

- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach Art. 7 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 (siehe Anlage 1 zum Antrag Gelegenheitsverkehr)
- Fahrzeugaufstellung (siehe Anlage 2 zum Antrag Gelegenheitsverkehr)
- Prüfbücher für die Kraftomnibusse, die in der Fahrzeugaufstellung aufgeführt sind
- Zulassungsbescheinigungen Teil I (Fahrzeugscheine) für die Kraftomnibusse, die in der Fahrzeugaufstellung aufgeführt sind
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Sozialversicherung sofern Sie eigene Beschäftigte haben (auch Minijobs) – nicht älter als drei Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG Verkehr über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge – nicht älter als drei Monate
- Nachweis der fachlichen Eignung für den Verkehrsleiter/in (siehe auch Nr. 3 des Antrags)
- Polizeiliche/s Führungszeugnis/se (Belegart O oder P) für
 - den/die Inhaber/in (bei Handelsgesellschaften für die Gesellschafter)
 - den/die Verkehrsleiter/in
- Auskunft aus dem Fahrereignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt (Anträge bei der Gemeinde oder im Internet)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zu beantragen bei der Gemeinde)
- Arbeitsvertrag bei externer/m Verkehrsleiter/in (siehe auch Nr. 3 des Antrages)
- Gewerbeanmeldung bei Ersterteilung



- Bei einem Antrag auf Ersterteilung der Genehmigung durch eine GmbH sind folgende Unterlagen beizufügen:
Gesellschafterliste
Gesellschaftsvertrag
Geschäftsführervertrag
- Sind Sie im Handelsregister eingetragen?
Falls ja, Handelsregisterauszug ist beizufügen – nicht älter als drei Monate
- Bei einem Antrag auf Wiedererteilung der Genehmigung durch eine GmbH:
Haben sich Änderungen hinsichtlich der Gesellschafterliste,
des Gesellschaftsvertrags, des Geschäftsführervertrags ergeben?
Falls ja, ist die aktuelle Ausfertigung beizufügen.

Wenn Sie Fragen im Zusammenhang mit der Antragstellung haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 25 gerne auch telefonisch zur Verfügung oder erteilen Auskünfte per Mail:

Im Internet der Bezirksregierung Köln –Dezernat 25- finden Sie eine Aufstellung der aktuellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Stand: 14.02.2017